

VERANSTALTUNGSRICHTLINIE
DES
ÖSTERREICHISCHEN
BUNDESFACHVERBANDES FÜR
KICKBOXEN

ÖBFK

INHALTSVERZEICHNIS:

1.	DURCHFÜHRUNG VON KICKBOXVERANSTALTUNGEN	1.1
2.	GENEHMIGUNG VON AMATEURKICKBOXVERANSTALTUNGEN	2.1
3.	AUSSCHREIBUNG	3.1
4.	VERANSTALTUNGS AUSTRÜSTUNG	4.1
5.	VERANSTALTUNGSABLAUF	5.1
6.	HALLENEINLASS	6.1
7.	REGISTRIERUNG	7.1
8.	AUSLOSUNG	8.1
9.	AUSSCHIEDUNGSKÄMPFE	9.1
10.	VERANSTALTUNGSPAUSE	10.1
11.	FINALKÄMPFE	11.1
12.	VERANSTALTUNGSPROTOKOLL	12.1
13.	ERGEBNISLISTEN	13.1

Veranstaltungsrichtlinie des ÖBFK

1. Durchführung von Kickboxveranstaltungen

Kickboxveranstaltungen dürfen in Österreich, gemäß den behördlich genehmigten Satzungen des Österreichischen Bundesfachverbandes für Kickboxen, im Folgenden kurz ÖBFK genannt, nur gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ÖBFK und der BSO bzw. unter Einhaltung nachstehender Bestimmungen durchgeführt werden.

Veranstaltungsarten

Nach dem Ausrichter unterscheidet man:

A) Veranstaltungen des ÖBFK

- 1) Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften und sonstige ÖBFK-Meisterschaften;
- 2) Internationale Länderkämpfe (Vergleichskämpfe des Nationalteams);
- 3) Internationale Turniere;

B) Veranstaltungen der Landesfachverbände:

- 1) Landesmeisterschaften;
- 2) Landesfachverbandsvergleichskämpfe national und international;
- 3) Veranstaltungen auf Landesebene;

C) Veranstaltungen der Vereine

- 1) Vereinsvergleichskämpfe national und international;
- 2) Vereinsmeisterschaften;

Veranstalter einer Veranstaltung ist derjenige der die Durchführung einer Veranstaltung dem Ausrichter überträgt, die Veranstaltung ausschreibt und die Aufsicht über die Veranstaltung wahrnimmt.

Ausrichter ist derjenige der eine Veranstaltung gemäß dieser Richtlinie durchführt.

2. Genehmigung von Kickboxveranstaltungen

Sämtliche Wettkampfveranstaltungen im Inland, bedürfen der rechtzeitigen Meldung und Genehmigung durch den ÖBFK. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht binnen 14 Werktagen ab dem Einlangen der Meldung beim ÖBFK die Durchführung der Veranstaltung untersagt wird. Die Veranstaltung ist rechtzeitig gemeldet, wenn folgende Fristen eingehalten werden, wobei der Zugang beim ÖBFK für die Fristwahrung entscheidet:

Sämtliche Wettkampfveranstaltungen

1 Monat

Die Meldung an den ÖBFK hat, unbeschadet der Meldung / Anforderung der Schiedsrichter, gem. den Bestimmungen für das Schiedsrichterwesen zu erfolgen.

Wird einer Veranstaltung vom ÖBFK Termenschutz gewährt, darf zum selben Termin keine weitere Veranstaltung genehmigt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung und/oder Termenschutz durch den ÖBFK. Für die Gewährung eines Termenschutzes kann der ÖBFK eine Schutzgebühr vorschreiben.

Jede in Österreich durchgeführte Kickboxveranstaltung ohne Genehmigung des ÖBFK ist als „Rummelkickboxen“ zu bewerten und zieht - neben möglicher gerichtlicher Ahndung – Sanktionen des ÖBFK gegen die veranstaltenden und durchführenden Funktionäre und der sonstigen schuldtragenden Teilnehmer nach sich. Als Kickboxveranstaltungen gelten alle Veranstaltungen die eine im Sportprogramm des ÖBFK enthaltene Disziplin beinhalten, also auch Thaiboxen und Formen etc.

Mit dem Ansuchen um die Genehmigung der Veranstaltung ist die Verpflichtung verbunden, einen Wettkampfarzt einzusetzen. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 200 Starter/innen voraussichtlich teilnehmen werden, sind zwei Ärzte und bei Veranstaltungen an denen mehr als 500 Starter/innen erwartet werden werden, sind drei Ärzte einzusetzen.

Bei allen Veranstaltungen, bei denen Ringsportarten oder Hardkontakt durchgeführt werden, hat der Veranstalter neben der Nominierung des Arztes auch zumindest einen Rettungswagen und ein Sanitäterteam anzufordern.

Genehmigte, aber zum vorgesehenen Termin nicht durchgeführte Veranstaltungen dürfen nur mit Genehmigung des ÖBFK auf einen anderen Zeitpunkt und /oder Veranstaltungsort verlegt werden.

Beabsichtigt ein Veranstalter eine Veranstaltung, um deren Genehmigung er angesucht hat, bzw. deren Genehmigung er bereits erhalten hat, wieder abzusagen, hat er den ÖBFK sowie die Schiedsrichterkommission des ÖBFK unverzüglich von der geplanten Absage, unter Nennung der Gründe, zu verständigen.

Das Genehmigungsansuchen ist gemäß den ÖBFK-Drucksorten zu stellen.

3. Ausschreibung

Jede Kickboxveranstaltung ist rechtzeitig vom Veranstalter auszuschreiben, so daß die Ausschreibung zumindest drei Wochen vor dem Veranstaltungstag, den teilnahmeberechtigten Vereinen zugeht. Der Veranstalter kann die Durchführung der Ausschreibung an den Ausrichter delegieren.

Die Ausschreibung hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Art der Veranstaltung
2. Den Veranstalter; den Verantwortlichen des Veranstalters
3. Den Veranstalter, den Verantwortlichen des Veranstalters
4. Den Ort der Veranstaltung (genaue Adresse)
5. Das Datum der Veranstaltung
6. Den Zeitplan (Halleneinlaß, Beginn und Ende der Registrierung, Nennungsschluss
7. Beginn der Ausscheidungskämpfe, Beginn der Finalkämpfe
8. Die Disziplinen
9. Die Gewichtsklassen
10. Die Alters- und/oder Größenklassen (Stichtag)
11. Den Hinweis, daß startberechtigt ausschließlich Mitglieder des ÖBFK mit ordentlichem Sportpaß und gültigem Jahresgültigkeitsvermerk/Jahressichtmarke sind, sowie, daß die jährliche ärztliche Bestätigung im Sportpaß eingetragen sein muß. Bei internationalen Veranstaltungen entfällt für ausländische Staatsbürger, die für einen ausländischen Verein starten, das Erfordernis der ÖBFK-Mitgliedschaft. Weiters ist darauf hinzuweisen, daß minderjährige Sportler eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten benötigen sowie, daß alle Sportler das Reglement des ÖBFK sowie die Dopingbestimmungen der NADA bzw. der WADA einzuhalten haben.
12. Die Startgebühren;
13. Medaillen und Trophäen;
14. Hinweis auf Sponsor (Ausschließliche Verwendung von Sponsormarken)

4. Veranstaltungsausrüstung

Der Ausrichter hat folgende Ausrüstungsgegenstände zu stellen:

- 1) Pro Ring/Kampffläche eine Stoppuhr, deren Zifferblatt eine Mindestgröße von 10 cm Querschnitt aufweist und die über eigene Start- und Stoppfunktionen sowie über einen gut sichtbaren Sekundenzeiger verfügt. Weiters müssen pro Ring / Kampffläche eine Uhr mit Stoppfunktion (Ersatzuhr) vorhanden sein. Es können ebenfalls elektronische Anzeigetafeln (Uhr, Anzeige und Signal) oder OSS (Online Scoring System) verwendet werden.
- 2) Ausreichende Anzahl folgender Drucksorten (gem. Drucksortenordnung des ÖBFK):
 - Starterkarten / Sammelstarterliste
 - Ärztliche Untersuchungslisten
 - Nennlisten
 - Poollisten / Spinnen
 - Punkteprotokolle
 - Verletzungs- und Knock-Out Protokolle
 - Startgebühren-Bestätigung
- 3) Durchnummerierte Karten für die Auslosung. Anstatt der Karten können auch sonstige Vorrichtungen, die ein auf dem Zufall begründetes Lösen ermöglichen, verwendet werden, wie zum Beispiel durchnummerierte Bälle und eine Bingokugel.
- 4) Akustisches Signal / Gong
Wird in mehr als einem Ring oder auf mehr als einer Kampffläche gekämpft, so ist eine entsprechende Anzahl von akustischen Signalen, welche das Ende einer Runde/des Kampfes anzeigen, zu stellen, wobei nach Möglich darauf zu achten ist, dass sich der Ton Der Signale deutlich unterscheidet. Sirenen dürfen nicht verwendet werden. Das Anzeigen eines Runden-Endes ist ebenfalls durch das Werfen eines weichen Gegenstandes (Sack) möglich.
- 5) Empfohlen ist je Ring / Kampffläche eine Anzeigetafel (Flipchart; Overhead; elektronische Anzeige; Kreidetafel) die, die aktuelle Kampfnummer anzeigt.
- 6) Je Ring / Kampffläche eine Punkteanzeigetafel mit einer Mindestgröße von 15 cm mal 35 cm; durchnummerierten Ziffern von 1 bis 21 zum Anzeigen der Treffer, sowie entsprechende Vorrichtungen zum Anzeigen der Verwarnungen, Exits und der Minuspunkte. (Es können aber ebenfalls elektronische Anzeigetafel verwendet werden)
- 7) Ausreichende Anzahl von Tischen (Mindestgröße 100 cm mal 50 cm) und Stühlen . (Pro Ring mindestens 6 Tische und 15 Stühle / pro Kampffläche 5 Tische und 8 Stühle im LK / 2 Tische und 6 Stühle im SK)
- 8) Ausreichende Anzahl von alkoholfreien Erfrischungsgetränken für das Kampfgericht und bei Veranstaltungen, die länger als vier Stunden dauern, entsprechende Verpflegung.
- 9) Tonsprechanlage (abhängig von der Größe der Veranstaltung)

- 10) Tonanlage zum Abspielen von Hymnen, sowie abhängig vom Starterfeld einen Tonträger mit den für die Siegerehrung in Frage kommende Hymnen, sowie entsprechende Fahnen.
- 11) Reinigungsgeräte, um während der Veranstaltung auftretende Verunreinigungen der Kampffläche bzw. des Rings zu beheben.
Zumindest sind folgende Reinigungsgeräte bereitzuhalten:
- Eimer mit Wasser
 - Wischtuch
 - Besen
- 12) Ring/Wettkampffläche gem. den Wettkampffreglement des ÖBFK bzw. der der/die wie folgt beschaffen sein muß:

A) Der Ring

Das Seilviereck muß mindestens 4.9 m mal 4.9 m und darf maximal 7.1 m mal 7.1 m umfassen. Hochringe dürfen maximal 1.2 m hoch sein. Der Ringboden muß stabil montiert, eben und ohne behindernde Federung sein. Seitlich muß er mindestens 50 cm über die Seile hinausragen. Der Boden des Ringes muß mit einer Matte aus Filz oder einem ähnlichen elastischen Material bedeckt sein, die nicht dünner als 1,5 cm und nicht stärker als 2,5 cm sein darf. Über der Filz-/ Schaumstoffpolsterung muß der Ring mit einer soliden, festen und rutschfesten Plane ausgelegt sein. Der Ring wird durch mindestens drei Seile begrenzt, deren Querschnitt mindestens drei cm höchstens fünf cm umfassen darf. Die Höhe der Seile vom Boden beträgt 40, 80 und 130 cm (bei vier Seilen 40, 75, 105 und 135 cm). Die Seile müssen mindestens 50 cm von den Ringpfosten entfernt sein. Die Seile müssen an jeder Seite durch zwei Verbindungsteile in gleichen Abständen so verbunden sein, daß die Seilabstände gesichert sind. Die Ringseile sind in Stoff oder einem gleichwertigen Material zu umwickeln. In den Ringecken sind Ringpolster, die 7 cm stark, 20 cm breit und mindestens 60 cm hoch sein müssen. In der Ecke links vom Schiedsrichtertisch befindet sich vorne die rote Ecke, diagonal die blaue Ecke - die beiden restlichen Ecken sind neutral - weiß. Der Ring hat über eine ausreichende Beleuchtung sowie über mindestens zwei Treppen zu verfügen.

Der Ring hat über folgende Ausstattung zu verfügen: zwei Sitze, zwei Wasserflasche mit Becher, zwei Kübel, zwei Spucknäpfe oder Trichter.

Für die Betreuer sind pro Ringecke, zwei Stühle vorzusehen.

B) Die Wettkampffläche

Die Wettkampffläche für Semi- und Leichtkontakt beträgt acht mal acht Meter (inkl. Schutzzone von 1 Meter) bzw. sechs mal sechs Meter (inkl. Schutzzone von 1 Meter). Auf der Wettkampffläche sind im Abstand von zwei Metern zur seitlichen Begrenzungslinie zwei Markierungspunkte für die Ausgangsposition der Kämpfer anzubringen. Auf der linken Seite vom Schiedsrichtertisch aus gesehen ist eine rote oder weiße Markierung, auf der rechten Seite eine blaue oder schwarze Markierung anzubringen. Die Markierungen haben zumindest drei cm breit und 20 cm lang zu sein. Die Begrenzungslinien müssen mindestens zwei cm breit sein und müssen sich farblich vom Hallenboden gut abheben.

Semi- und Leichtkontaktkämpfe dürfen nur im Rahmen einer Kampfsportgala mit Sondergenehmigung durch den ÖBFK im Ring ausgetragen werden.

14) Mülleimer;

15) Ausreichende Anzahl von Faserschreibern (rot und blau) sowie Kugelschreiber;

16) Sperrfläche

Der Ausrichter hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß eine Fläche, die den Kampfring / bzw. die Kampffläche(n) sowie einen Sicherheitsabstand von mindestens eineinhalb Metern zum Ring bzw. zu den Schiedsrichtertisch umfaßt, von der restlichen Veranstaltungsfläche abgetrennt ist. Diese Maßnahmen haben auch einen geeigneten Ordnerdienst zu umfassen. Nur folgende Personen sich in dieser Fläche aufhalten:

- Mitglieder des Schiedsgericht;
- Vorstandsmitglieder des ÖBFK;
- Ausgewiesene Hilfskräfte des Veranstalters / des Veranstalters;
- Kämpfer des laufenden Kampfes und deren Sekundanten/Coach;
- Kämpfer, die zur Vorbereitung vom Wettkampfsprecher bereits aufgerufen worden sind, sowie deren Sekundanten/ Coach (maximal jedoch für die beiden folgenden Kämpfe);
- Bei internationalen Sportgroßveranstaltungen sind sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung berechtigt, sich gemäß den Anweisungen des Ausrichters auch innerhalb der Sperrfläche aufzuhalten.
- Legitimierte Journalisten;
- Arzt und Sanitäter;

Die Absperrung kann sich auch aus der Anordnung der Sitzplätze ergeben.

17) Kopierer oder Blaupapier;

18) Zwei Paar Handschuhe und Fußschützer;

19) Pro Ring / Wettkampffläche zwei Protestsäcke sowie ein Arztsack;

20) Der Ausrichter ist für die Bereitstellung der geeigneten Veranstaltungsortlichkeiten verantwortlich, die folgende Bereiche umfassen muß:

- Sporthalle oder sonstige geeignete Veranstaltungsortlichkeit;
- Duschen und sanitäre Einrichtungen (Damen und Herren getrennt);
- Garderoben (Damen und Herren getrennt);
- Schiedsrichtergarderoben (nach Möglichkeit absperrbar);
- Ärzte- Dopingkontrollraum (absperrbar);
- Wiegeraum;
- Registrierungsraum;
- Aufwärmfläche (Größe ist abhängig von der Anzahl der Sportler).

Der Ärzte- Dopingkontrollraum sowie der Wiegeraum muss aus einem eigenen Raum bestehen oder mit Raumteiler von der sonstigen Veranstaltungshalle so abgetrennt sein, daß dieser Raum/ Fläche nicht einsichtig ist.

5. Veranstaltungsablauf

Folgender Veranstaltungsablauf ist einzuhalten:

- 1) Halleneinlass
- 2) Registrierung und Abwaage
- 3) Ärztliche Untersuchung bei Ringsportdisziplinen
- 4) Auslosung und Festsetzung der Kampfreihenfolge
- 5) Ausscheidungskämpfe (nur bei Turnieren)
- 6) Pause
- 7) Finale mit Siegerehrung

6. Halleneinlass

Der Ausrichter hat zu dem in der Ausschreibung angegeben Zeitpunkt die Sporthalle zu öffnen. Wettkämpfer haben beim Einlaß ihre Starterkarte zu erwerben.

7. Registrierung

Jeder Starter hat eine Starterkarte zu erwerben und folgende Angaben auszufüllen, (ÖBFK Drucksorten):

- Vor- und Zuname
- Verein
- Disziplin (die anderen Disziplinen sind zu streichen)
- Unterschrift des Kämpfers

Das Kontrollfeld für die ärztliche Untersuchung und die Gewichtsklasse, sowie die Nennung ist vom Verantwortlichen des Veranstalters beim Registrierungsablauf auszufüllen.

Die Registrierung erfolgt ausschließlich in der in der Ausschreibung angegebenen Zeit.

Die Registrierung erfolgt in einem eigenen Raum bzw. in einer von der sonstigen Veranstaltungsfläche abgetrennten und abgesperrten Fläche.

Ein vom Ausrichter beigelegter Ordner hat darauf zu achten, daß die Sportler nur einzeln die Registrierungsfläche/raum betreten.

Jeder Sportler hat mit seiner (von ihm bereits ausgefüllten) Starterkarte und seinen Sportpass zur Registrierung zu erscheinen.

Station A : Ordner

Der Ordner läßt die Sportler einzeln in die Registrierungsfläche/-raum und kontrolliert die Identität zwischen Sportpass, Reisepass und Starterkarte.

Station B: Arzt (Ringsportarten)

Der Arzt untersucht den Starter und trägt die Ergebnisse chronologisch in die Untersuchungsliste ein. Der Arzt bestätigt mit Stempel und Unterschrift die Wettkampftauglichkeit auf der Starterkarte. Sobald die jeweilige Untersuchung beendet ist, darf der Ordner (Station A) den nächsten Kämpfer einlassen. Bei Ringsportarten und Hardkontakt ist die Untersuchung der Starter obligatorisch, bei Leicht- und Semikontaktbewerben ist die Untersuchung fakultativ. Damen dürfen der Untersuchung eine Vertrauensperson beziehen. Bei Formen und Aero sind keine Untersuchungen vorgesehen.

Station C: Abwaage

Die Station C ist von einem offiziellen Funktionär des Veranstalters und einer Hilfskraft des Ausrichters zu besetzen. Der Kämpfer wird bei Station C gewogen und das tatsächliche Gewicht in die Starterkarte eingetragen und mit Stempel und Unterschrift bestätigt. Jeder Starter ist abzuwiegen. Das Wiegen muß, mit Ausnahme der Unterkleidung/Badebekleidung, mit nacktem Körper auf einer geeichten (zumindest mit einer Feineinteilung von 100 Gramm) oder einer Gewichts- (Dezimal-) Waage in Kilogramm durchgeführt werden. Bei Damendisziplinen ist die Abwaage in einem uneinsichtigen Raum von einer weiblichen Funktionärin durchzuführen. Sollte in Ausnahmefällen kein eigener Raum nicht zur Verfügung stehen, steht es den weiblichen Sportlern frei bei der Abwaage ein T-Shirt und eine kurze Hose zu tragen.

Station D: Nennung

Bei der Nennung wird kontrolliert, ob die Disziplin auf der Starterkarte richtig eingetragen bzw. gestrichen wurde. Weiters wird kontrolliert ob der Sportpass den sechs Gültigkeitskriterien entspricht.

Der Sportpass hat folgende Kriterien zu erfüllen:

1. gültiger Jahresgültigkeitsvermerk (Jahressichtmarke),
2. Passbild des Passinhabers (abgestempelt durch den Verein)
3. Unterschrift des Passinhabers
4. Vereinsstempel und Bestätigung des verantwortlichen Vereinsfunktionärs
5. ärztliche Bestätigung der Erstuntersuchung
6. ärztliche Jahresuntersuchung

Bei nicht Einhalten oben angeführter Kriterien wird pro nicht eingehaltenem Kriterium ein Strafbetrag, gemäß der Gebühren- und Strafordnung des ÖBFK, vom Bevollmächtigten des ÖBFK (Technischer Delegierte) an Ort und Stelle eingehoben.

Bei der Nennung wird weiters die Einhaltung des vorgeschriebenen Alters kontrolliert. Kämpfer die nicht voll geschäftsfähig sind benötigen jedenfalls eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Die Registrierung und Auslosung kann bereits am Tag vor dem ersten Wettkampftag erfolgen. Die sonstigen Bestimmungen gelten sinngemäß.

Bei Vergleichskämpfen kann die Registrierung am Wettkampftag, zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt erfolgen.

Die sonstigen Bestimmungen gelten sinngemäß.

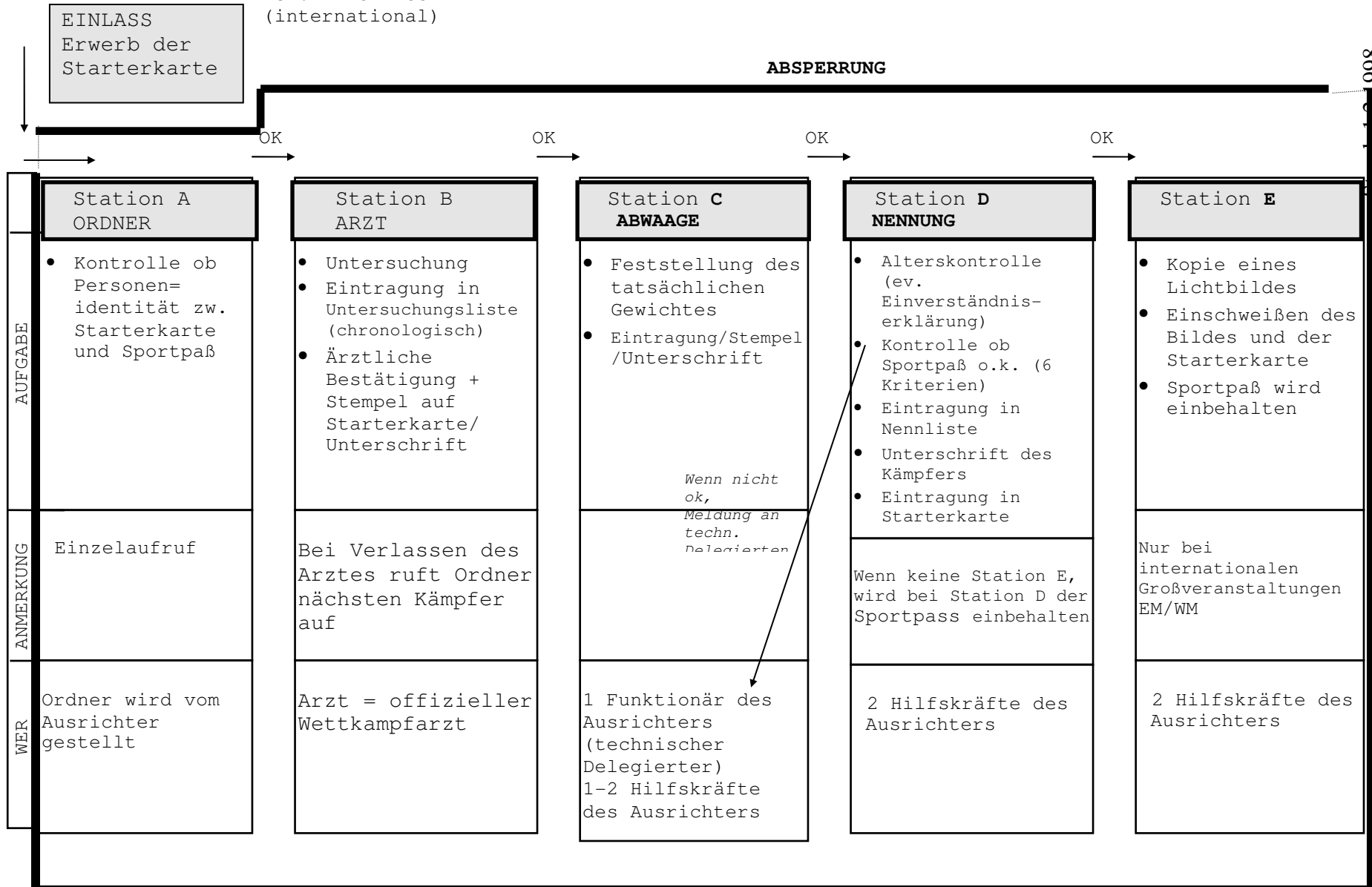
Im Anschluss an die Kontrolle des Sportpasses erfolgt die Eintragung in die Nennliste. Der Kämpfer hat die Nennliste zu unterschreiben. Der Sportpass wird bei der letzten Station einbehalten (nur bei den Ringsportarten).

Nach der Registrierung hat der Kämpfer die Registrierungsfläche unverzüglich zu verlassen.



STARTERKARTE
+
SPORTPASS
+
ev. **REISEPASS**
(international)

EMPFOHLENER REGISTRIERUNGSABLAUF



Stand: 1.2.1998

Stand: 1.2.1998

1.2.1998

ABSPERRUNG

8. Auslosung

Die Auslosung hat zu dem in der Ausschreibung angegeben Zeitpunkt zu erfolgen. An der Auslosung dürfen nur Mitglieder des Schiedsgerichtes, der Verantwortliche des Veranstalters und des Ausrichters und pro Verein ein Sekundant/Coach teilnehmen.

Die Auslosung wird vom technischen Delegierten. In Zweifelsfällen (alle Fragen die nicht im Reglement oder den Veranstaltungsrichtlinien geregelt sind) entscheidet er, nach Anhörung der anwesenden Mitglieder des Direktoriums, alleine.

Es dürfen nur ordnungsgemäß registrierte Kämpfer bei der Auslosung berücksichtigt werden. Die auszulosenden Kämpfer werden in Poollisten (Spinnen) eingetragen. Für jedes Starterfeld sehen die ÖBFK Drucksorten ein eigenes Poollistenformular vor.

Ist der Titelverteidiger der auszulosenden Gewichtsklasse gemeldet, wird er in den oberen Pool gesetzt. Ist der Zweitplatzierte (des letztjährigen Bewerbes) gemeldet, wird er in den unteren Pools gesetzt. Sind die Drittplazierten gemeldet, werden sie an das Ende des oberen bzw. an die Spitze des unteren Pools derart gesetzt, daß die Semifinalpaarung des Vorjahres sich nicht wiederholt.

Zwischen zwei Kämpfen muss ein Kämpfer eine Mindestholungspause von 10 Minuten im Semikontakt, 20 Minuten im Leichtkontakt und 60 Minuten im Vollkontakt in Anspruch nehmen können.

Die Poollisten sind in Kopie in der Sporthalle an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

9. (Ausscheidungs-) Kämpfe

Die Kämpfe dürfen erst beginnen wenn alle Mitglieder des Schiedsgerichtes an ihren Plätzen an der Kampffläche/Ring/Halle anwesend sind.

Das Schiedsgericht setzt sich bezogen auf die einzelnen Disziplinen aus folgenden Personen zusammen:

	SK	LK	Ringsportarten
a. Technische Delegierte	+	+	+
b. Kampfinspektor	+	+	+
c. Ringinspektor	+	+	+
d. Hauptkampfrichter (SK, LK)	+	+	-
e. Ringrichter (Ringsportarten)	-	-	+
f. Seitenrichter (SK)	+	-	-
g. Kickcounter	-	-	-
h. Punkterichter (LK , Ringsportarten)	-	+	+
i. Wettkampfarzt	+	+	+

Folgende weitere Funktionäre ergänzen das Schiedsgericht. Diese Funktionen können auch von oben angeführten Schiedsrichtern übernommen werden:

- Zeitnehmer
- Protokollführer
- Protokollassistent
- Punkteprotokollbote
- Wettkampfsprecher

Abweichend von obiger Einteilung können vom ÖBFK international übliche Regelungen getroffen werden (Direktorium), bei der mehrere Funktionen zusammengelegt und von einer Person wahrgenommen werden können.

a) Der technische Delegierte

Der technische Delegierte wird als Bevollmächtigter vom Veranstalter entsandt. Er ist dafür verantwortlich, daß die Bestimmungen der Veranstaltungsrichtlinie und die sonstigen Sicherheitsvorschriften des ÖBFK eingehalten werden. Insbesondere sind ihm folgende Aufgaben übertragen:

- a) Überwachung des rechtzeitigen Beginns der Veranstaltung;
- b) Leitung und Überwachung der Registrierung, vor allem der Abwaage;
- c) Leitung der Auslosung;
- d) Genehmigung des Veranstaltungsbegins, nachdem er sich vom technischen Leiter die Einhaltung aller einschlägiger Vorschriften, vor allem über die Beschaffenheit des Rings/der Wettkampffläche sowie die Ausstattung der Sporthalle bestätigen hat lassen;
- e) Kontrolle ob der Arzt bei Beginn und während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend ist;
- f) Kontrolle ob die einschlägigen Drucksorten des ÖBFK ordnungsgemäß verwendet werden und ob alle Kämpfe in den Ringspässe eingetragen werden.
- g) Der technische Delegierte ist verpflichtet bei gravierenden Mängeln die Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.
- h) Der technische Delegierte ist für die Ausstellung der provisorischen Sportpässe und Einhebung der damit verbundenen Gebühren verantwortlich.
- i) Der technische Delegierte unterstützt die Durchführung der Dopingkontrolle.
- j) Der technische Delegierte hat dem ÖBFK von der Veranstaltung die er zu beaufsichtigen hatte binnen drei Tagen nach der Veranstaltung ein Veranstaltungsprotokoll (ÖBFK Drucksorten) samt Anhang zu übermitteln

b) Der Kampfspektor

Er trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Wettkampfbegleitungs- und der Bestimmungen über das Schiedsrichterwesen. In Zweifelsfällen entscheidet er alleine nach Anhörung der anwesenden Mitglieder des Direktoriums. Der Kampfspektor hat die Mitglieder des Kampfgerichtes zu überwachen und bei Fehlentscheidungen der Schiedsrichter diese zurechtzuweisen und gegebenenfalls auszutauschen. Bei besonderen Vorkommnissen hat der Kampfspektor diese der Schiedsrichterkommission zu berichten und diese hat bei ihrer nächsten Sitzung darüber zu beraten. Bei Verletzungen hat er gemeinsam mit dem Wettkampfarzt ein Verletzungsprotokoll (ÖBFK Drucksorten) gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben. Gemeinsam mit den Protokollführern hat er dafür Sorge zu tragen, daß der Wettkampfarzt allfällige Sperren in die Sportpässe der betroffenen Sportler einträgt.

c) Die Ringinspektoren (Observer)

Bei Veranstaltungen mit mehreren Ringen oder Wettkampfflächen ist für jeden Ring bzw. für jede Wettkampffläche je ein Ringinspektor zu bestellen. Die Aufgaben der Ringinspektoren bestehen in der Überwachung der Schiedsrichter, sowie in der Auswahl der Schiedsrichter für die jeweiligen Kämpfe.

d) - h)

Der Hauptkampfrichter, die Ringrichter, die Seitenrichter, die Punkterichter und der Kickcounter leiten bzw. werten die Kämpfe gem. den Bestimmungen der Wettkampfbegleitungsregeln für den Amateurkickboxsport bzw. den Bestimmungen über das Schiedsrichterwesen.

Die Punkterichter haben ihre Plätze an den verschiedenen Ring- / Wettkampfflächenseiten. An den drei Ring- / Wettkampfflächenseiten, an denen nicht der Tisch des Schiedsgerichtes steht, sind je ein Tisch und ein Sessel für die Punkterichter mit einem ausreichenden

Abstand zum Ring / zur Wettkampffläche einerseits und zum Publikum andererseits aufzustellen.

i) Der Wettkampfarzt

Der Wettkampfarzt untersucht bei der Registrierung die Sportler (in Ringsportarten und Hardkontakt zwingend, im Semi- und Leichtkontakt fakultativ) und überwacht die Wettkämpfe gem. den Bestimmungen der Wettkampffregeln für den Kickboxsport. Sein Platz ist an einem eigenen Arzttisch. Will er einen Kampf unterbrechen hat er unverzüglich den Arztsack in den Ring bzw. auf die Wettkampffläche zu werfen. Der Wettkampfarzt hat allfällige Sperren in die Sportpässe einzutragen. Bei Verletzungen hat er gemeinsam mit dem Kampfsinspektor / Ringsinspektor ein Verletzungsprotokoll (ÖBFK Drucksorten) gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben.

j) Der Zeitnehmer

Der Zeitnehmer, dessen Platz am Tisch des Schiedsgerichtes sein muß, betätigt die Wettkampfuhr. Er hat beim Kommando des Hauptkampf- bzw. des Ringrichters die Wettkampfuhr einzuschalten, bei Unterbrechungen gem. den Bestimmungen über die Wettkampffregeln für den Kickboxsport die Zeitnehmung zu stoppen bzw. die Zeitnehmung wieder einzuschalten und das Ende einer Runde bzw. des Kampfes mit dem akustischen Signal / Gong anzuzeigen oder einen weichen Gegenstand (Sack) zu werfen.

Wird der Kampf vom Arzt unterbrochen, hat er die Unterbrechung mitzustoppen.

Der Zeitnehmer hat darauf zu achten, daß die Pausenzeit genau eingehalten wird.

Wird ein Kämpfer für seinen Kampf aufgerufen und erscheint nicht im Ring, so hat der Zeitnehmer auf Weisung des Ringrichters / Hauptkampfrichters die Zeit zu stoppen, nach der der nicht angetretene Kämpfer zum bestraft wird.

Für die Anzeige der Verwarnungen, Minuspunkte und Exits bzw. der Wertungspunkte im SK kann der Zeitnehmer herangezogen werden.

k) Der Protokollführer :

Der Protokollführer trägt die Punkte auf den Poollisten ein. Am Ende des Kampfes ist die Gesamttrefferanzahl unter dem Namen der Kämpfer einzutragen. Der Name des Siegers wird in die nächste Runde geschrieben.

l) Die Protokollassistent(en)

Die Protokollassistenten sind für die ordnungsgemäße Eintragung aller Kämpfe in die Sportpässe verantwortlich. Einzutragen sind:

- die Kampfnummer;
- das Datum;
- die Bezeichnung der Veranstaltung ;
- die Disziplin (Ringsportarten);
- den Ort;
- Name und Verein des Gegners;
- das Kampfergebnis.

Die Protokollassistenten haben die Eintragung abzustempeln und mit ihrer Unterschrift zu zeichnen.

Die Protokollassistenten haben den Wettkampfarzt bei Anlaßfällen für ärztliche Sperren den Sportpaß des Kämpfers über den eine Gesundheitssperre zu verhängen ist, auszuhändigen und ihn aufzufordern die Sperre einzutragen.

Die Protokollassistenten haben bei Kämpfen im Leichtkontakt und in den Ringsportarten die Punkteprotokolle vorzubereiten, insbesondere mit rotem und blauen Filzfaserschreibern die Namen der beiden Kämpfern so in die Punkteprotokolle einzutragen, daß die Farben des

Namens der der jeweiligen Ringecke entspricht. Der erstgenannte Kämpfer ist jeweils der roten Ecke zuzureihen. Die Protokollassistenten haben ihre Plätze am Tisch des Schiedsgerichtes.

m) Der Punkteprotokollbote

Der Punkteprotokollbote hat bei Kämpfen im Leichtkontakt und in den Ringsportarten die vorbereiteten Punkteprotokolle vor jeden Kampf zu den Tischen der Punkterichter zu bringen, bzw. nach den Kämpfen die Punkteprotokolle vom Ringrichter an den Sprecher bzw. den Protokollführer weiterzugeben. Der Punkteprotokollbote trägt die aktuelle Kampfnummer auf der Anzeigetafel ein. Der Punkteprotokollbote hat seinen Platz am Tisch des Schiedsgerichtes.

n) Der Wettkampfsprecher

Der Wettkampfsprecher hat die Wettkämpfer zu den Kämpfen aufzurufen und die Kämpfer der beiden nachfolgenden Kämpfe zur Vorbereitung aufzurufen. Er hat nach dem Kampfe und nach Auswertung der Punkteprotokolle (nur im LK und Ringsportarten) das Ergebnis des Kampfes zu verlautbaren. Er hat sich jedweder parteiischen Aussage zu enthalten. Der Wettkampfsprecher hat den Weisungen des technischen Delegierten unverzüglich Folge zu leisten.

Bei einer Veranstaltung tätige Kampf- Ringinspektoren, Ring- Hauptkampf- Seiten- und Punkterichter und Kickcounter dürfen soweit keine abweichende Regel besteht bei dieser Veranstaltung keine andere Funktion außer, die obig angeführten ausüben.

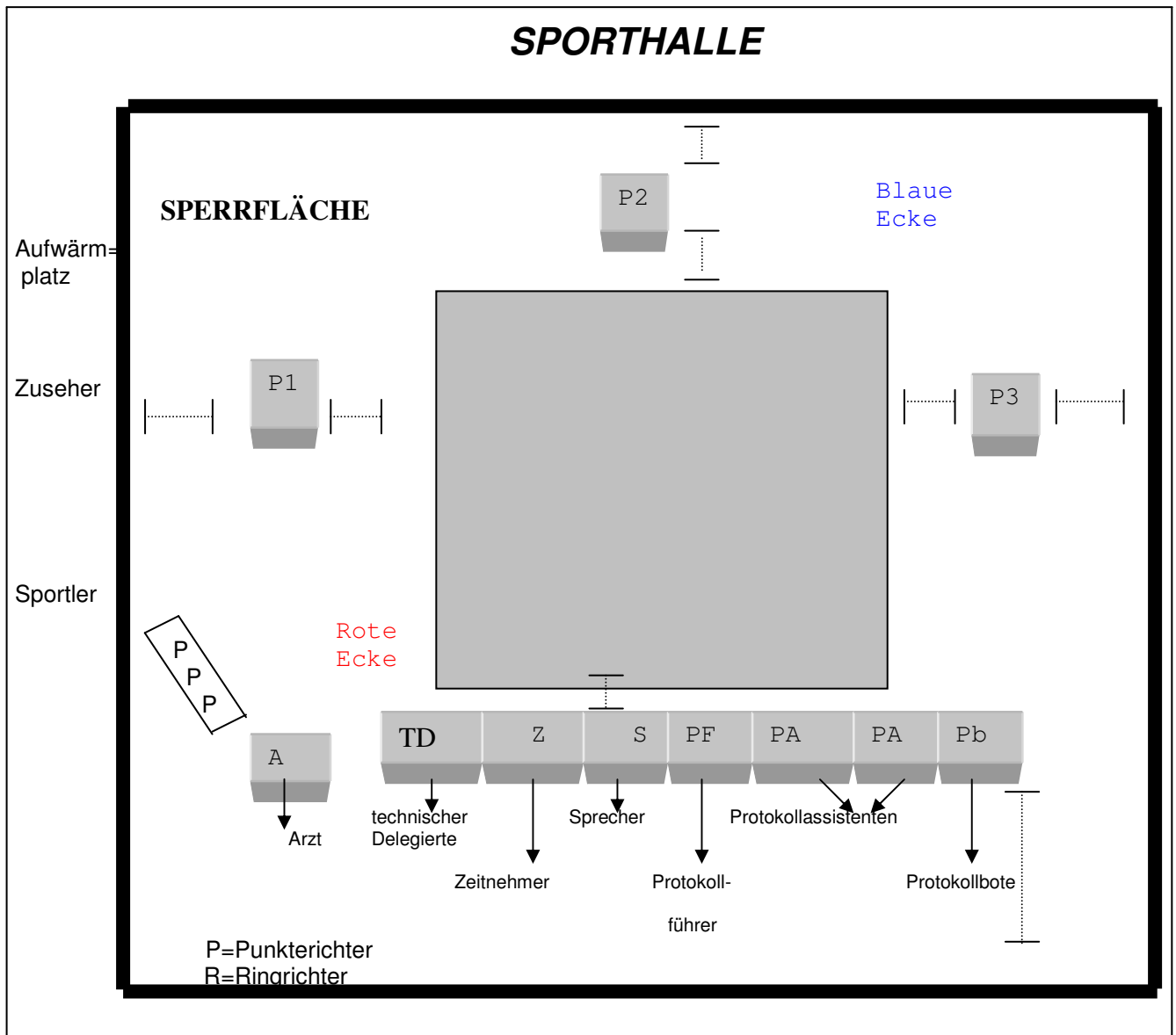
Der Kampf- und die Ringinspektoren, die Ring- Hauptkampf- Seiten- und Punkterichter und Kickcounter werden vom ÖBFK gem. den Bestimmungen über das Schiedsrichterwesen entsendet. Der Wettkampfarzt, der Zeitnehmer, die Protokollführer und die Protokollassistenten sind von Veranstalter beizustellen. Sie haben ausreichende Kenntnisse der Wettkampfregeln für den Wettkampfsport sowie der Veranstaltungsrichtlinie des ÖBFK aufzuweisen.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes haben während der gesamten Veranstaltung die ihnen zugewiesenen Plätze beizubehalten. Vor einem allfälligen Verlassen der Wettkampfhalle haben sich die Mitglieder des Schiedsgerichtes beim Kampfsinspektor bzw. den jeweiligen Ringinspektoren abzumelden, diese (r) haben (hat) gegebenenfalls die Veranstaltung zu unterbrechen.

Der technische Leiter

Der technische Leiter wird vom Ausrichter nominiert. Der technische Leiter ist als Bevollmächtigter des Ausrichters für den rechtzeitigen Beginn, den reibungslosen Ablauf dem technischen Delegierten verantwortlich. Insbesondere fallen in seinen Verantwortungsbereich folgende Aufgaben:

- Kontrolle ob die Ausrüstungsgegenstände den Bestimmungen des ÖBFK und der WAKO, insbesondere dieser Veranstaltungsrichtlinie entsprechen.
- Anwesenheit der Hilfskräfte und Ordner.
- Anwesenheit des Arztes und gegebenenfalls der Sanitäter während der gesamten Veranstaltung.



Zeitnehmer: Zeitnehmung + Punktetafel

Sprecher und Protokollführer: Kann bei zuwenigen Hilfskräften eine Person sein

Nicht von einer Person sollten die Aufgaben Punktetafel + Polliste durchgeführt werden.

Änderungen obliegen dem technischen Delegierten.

Im Leichtkontakt sitzen die Seitenrichter an den Ecken

10. Veranstaltungspause

Zwischen den Ausscheidungskämpfen und den Finalkämpfen ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Zu Beginn der Finalkämpfe muß die Reihenfolge der Finalkämpfe feststehen und allen Finalisten bzw. deren Sekundanten mitgeteilt werden. Bei internationalen Sportgroßveranstaltungen kann die Pause entfallen.

11. Finalkämpfe

Für die Finalkämpfe sind die Bestimmungen über die Ausscheidungskämpfe sinngemäß - mit Ausnahme der Kampfreiherfolge - anzuwenden.

Bei Staatsmeisterschaften und ÖM erfolgt vor den Finalkämpfen der Einmarsch der Finallisten, die Aufstellung der Finallisten im Ring /auf der Wettkampffläche und das Abspielen der österreichischen Nationalhymne. Bei anderen Veranstaltungen ist der Einmarsch und das Aufstellen der Finallisten nicht obligatorisch. Das Abspielen der Nationalhymne ist bei Staatsmeisterschaften und bei Ländervergleichskämpfen (international) Pflicht.

Während der Finalkämpfe haben Ehrengäste Zutritt zu der gesperrten Veranstaltungsfläche, insbesondere zur Vornahme der Siegerehrung.

Nach dem jeweiligen Finalkampf ist der Sieger zu verkünden und die Siegerehrung durchzuführen. Die Siegerehrungen sind auch „geblockt“ zulässig. Die Drittplatzierten, die an der Siegerehrung teilnehmen haben ausschließlich in Sportbekleidung den Ring / die Wettkampffläche zu betreten.

12. Veranstaltungsprotokoll

Der technische Delegierte hat dem Veranstalter, von der Veranstaltung, die er zu beaufsichtigen hatte binnen drei Tagen nach der Veranstaltung ein Veranstaltungsprotokoll (ÖBFK Drucksorten) samt Anhang zu übermitteln. Im Veranstaltungsprotokoll sind insbesondere alle besonderen Vorkommnisse anzuführen.

Der Anhang besteht aus:

- Nennlisten
- Poollisten
- Punkteprotokollen
- ev. zurückgelassenen Sportpässen
- provisorische Sportpässe
- Verletzungsprotokoll
- Einverständniserklärung
- Information über durchgeführte Dopingkontrollen.

13. Ergebnislisten

Nach der Veranstaltung hat der Veranstalter binnen 3 Wochen allen teilnehmenden Vereinen eine Ergebnisliste zu übermitteln bzw. diese im Internet zu veröffentlichen, die alle Plazierungen und die Gesamtanzahl der Kämpfer zu enthalten hat. Die Plätze richten sich nach folgenden Schlüssel:

- 1.= Sieger, der das Finale gewonnen hat;
- 2.= Zweiter, der das Finale verloren hat;
- 3.= Der, der gegen den Sieger im Halbfinale verloren hat;
- 3.= Der, der gegen den Zweiten im Halbfinale verloren hat;
- 5.= Der, der gegen den Sieger im Viertelfinale verloren hat;
- 6.= Der, der gegen den Zweiten im Viertelfinale verloren hat;
- 7.= Der, der gegen den ersten dritten Platz im Viertelfinale verloren hat;
- 8.= Der, der gegen den zweiten dritten Platz im Viertelfinale verloren hat;
- 9.= Der, der gegen den Sieger im Achtelfinale verloren hat;
- 10.= Der, der gegen den Zweiten im Achtelfinale verloren hat;
- 11.= Der, der gegen den ersten dritten Platz im Achtelfinale verloren hat;
- 12.= Der, der gegen den zweiten dritten Platz im Achtelfinale verloren hat;
- 13.= Der, der gegen den fünften Platz im Achtelfinale verloren hat;
- 14.= Der, der gegen den sechsten Platz im Achtelfinale verloren hat;
- 15.= Der, der gegen den siebenten Platz im Achtelfinale verloren hat;
- 16.= Der, der gegen den achten Platz im Achtelfinale verloren hat;

Eine Durchschrift der Ergebnislisten ist dem ÖBFK zu übermitteln.

Bei der Verwendung von EDV Auslosungsprogrammen richtet sich die Ergebnisliste nach den softwarespezifischen Gegebenheiten.